Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 24/2021
Eingereicht am 13.12.21
Zeit 17:57

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

glp Lyss / Die Mitte Lyss-Busswil

Titel Interpellation

Schulentwicklung im Bereich Schulraum und Personal in der Volksschule Lyss/Busswil

Interpellationstext

In den letzten Jahren hat in Lyss/Busswil die Bevölkerungszahl rasant zugenommen. Auch die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist in den letzten Jahren gewachsen. Das Wachstum kann dazu führen, dass Klassen grösser werden und neue Schulklassen und Kindergärten in Lyss/Busswil eröffnet werden müssen. Durch den momentanen Fachkräftemangel beim Lehrpersonal kann das zu einer prekären Situation führen. Deshalb wird der GR gebeten, Auskunft in Bezug auf Schulraum und Schulpersonal Lyss/Busswil zu geben, damit die aktuelle Situation besser beurteilt werden kann.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Yannick Hauser	
2	Ueli Spring	
3	Viktor Studer	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Wie viele Schüler und SchülerInnen (inklusive Kindergarten) besuchen momentan die Volksschule in Lyss/Busswil? Wie hat sich die Schüler- und Schülerinnenzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gibt es dazu eine Statistik?

2. Wie viele Klassen und wie viele Kindergärten gibt es momentan in Lyss/Busswil? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gibt es dazu eine Statistik?

3. Wie sehen die Klassengrössen in den verschiedenen Schulstandorten aus. Gibt es dazu eine Statistik?

4. Wie gross sind durchschnittlich die Klassenzimmer der Regelklassen und die Kindergartenräume der Volksschule Lyss/Busswil? Gibt es Minimalbedingungen und/oder Empfehlungen des Kantons Bern? Wenn ja, welche und wie viele Klassenzimmer der Regelklassen und der Kindergartengartenräume entsprechen den Empfehlungen, wie viele entsprechen den Minimalbedingungen und wie viele entsprechen nicht den Anforderungen des Kantons Bern.

5. Welche Faktoren/Bedingungen muss ein Raum und seine Umgebung in Lyss/Busswil erfüllen, damit er als Klassenzimmer definiert werden kann? Auf was wird geschaut, bevor eine neue Klasse an einem Standort eröffnet wird? Nach dieser Definition: Wie viele solche leerstehende Klassenzimmer hat Lyss/Busswil noch und wo befinden sich diese? Wie gross sind die Kapazitäten der einzelnen Schulstandorte in Lyss/Busswil betreffend Klassen?

6. Wie viele Gruppenarbeitsräume gemäss LP 21 (effektiv nutzbar für Gruppenarbeiten) hat es in den verschiedenen Schulhäusern durchschnittlich pro Regelklasse? Wie viele davon sind Halbklassenzimmer?

7. Gibt der Kanton Bern bei den Spezialräumen/Fachräumen (NMG / bildnerisches, textiles, und technisches Gestalten / Musik / Sporthalle / Bibliothek / Aula) auch Minimalbedingungen und/oder Empfehlungen für Raumgrössen ab? Wenn ja, welche und wie viele Spezialräume entsprechen den Minimalbedingungen, wie viele entsprechen den Empfehlungen und wie viele entsprechen nicht den Anforderungen des Kantons Bern.

8. Wie gross ist die für Schüler und Schülerinnen zugängliche Aussenpausenplatzfläche in der Schule Busswil, Schule Lyssbach, Schule Stegmatt und in der Schule Grentschel pro Schüler und Schülerin? Wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren verändert?

9. Wie viel Platz hat durchschnittlich ein Kind in einem Lysser/Busswiler Regelklassenzimmer? Wie viel Platz hat durchschnittlich ein Kind in einem Lysser/Busswiler Kindergarten? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gibt es dazu eine Statistik?

10. Im Budget 2022 steht unter der Rubrik Volksschule, Ziele fürs Budgetjahr folgendes Leistungsziel (6114: L10):

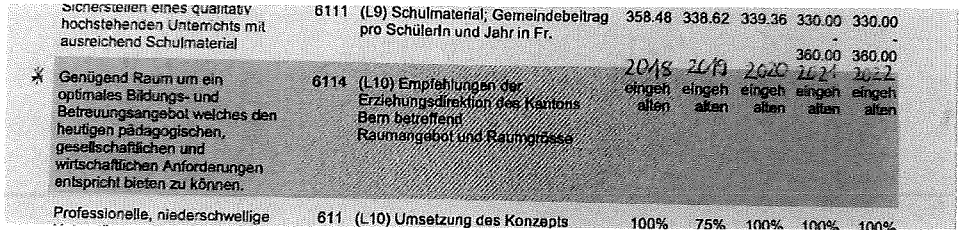

	Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial	6111	(L9) Schulmaterial; Gemeindebeitrag pro SchülerIn und Jahr in Fr.	358.48	338.62	339.36	330.00	330.00
							-	-
							360.00	360.00
*	Genügend Raum um ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot welches den heutigen pädagogischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht bieten zu können.	6114	(L10) Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern betreffend Raumangebot und Raumgrösse	2018 eingehalten	2019 eingehalten	2020 eingehalten	2021 eingehalten	2022 eingehalten
	Professionelle, niederschwellige	611	(L10) Umsetzung des Konzepts	100%	75%	100%	100%	100%

Der Indikator wird wie folgt definiert: "Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern betreffend Raumangebot und Raumgrösse". Seit 2018 wird er immer mit eingehalten beantwortet. Auf welche Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern stützt sich Lyss? Wo findet man diese? Heisst das, dass alle Unterrichtsräume in den Schulen Lyss/Busswil vom Zyklus 1 bis Zyklus 3 den Empfehlungen der Erziehungsdirektion genügen? Wenn nein, welche Räume genügen nicht den Empfehlungen?

11. Wird die Schulraumplanung an das ständige Wachstum von Lyss/Busswil regelmässig angepasst? Wenn ja, wie sehen die nächsten Schritte für die verschiedenen Schulen in Lyss/Busswil aus?

12. Gibt der Kanton der Gemeinde Vorgaben bezüglich der Qualifikation des Lehrpersonals? Wenn ja, wie viel qualifiziertes Lehrpersonal arbeitet an den Lysser/Busswiler Schulen? Wie viel nicht qualifiziertes Personal arbeitet an den Lysser/Busswiler Schulen?

13. Wie viele Lehrpersonen gibt es in Lyss/Busswil? Wie viele angestellte Lehrpersonen haben die Schulen Lyss/Busswil im Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 verlassen (ausgenommen Pensionierungen)? Gibt es dazu eine Statistik?

14. Wie viele Ausfälle von Lehrpersonen konnten in den letzten 2 Jahren nicht mit ausgewiesenen Fachkräften ersetzt werden?

15. Wie ist in Lyss/Busswil das Vorgehen bei längeren Ausfällen einer Klassenlehrperson.

16. Was unternimmt die Gemeinde Lyss bei Lehrpersonenmangel, um die offenen Stellen mit qualifizierten Lehrkräften zu besetzen?

Ort / Datum:

Lyss, 13. Dezember 2021

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Schermer Nicole	Schermer
2	Tschanz Stéphanie	Tschanz
3	Hauthe Agnes	
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat